

Stadt Cottbus / město Chošebuz  
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-025/06
HA	

Dezernat: III

Amt: 41

Termin der Tagung: 20.12.2006

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz	21.11.06	<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	12.12.06	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	07.12.06	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.06
<input type="checkbox"/> Wirtschaft		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.06
<input type="checkbox"/> Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur	30.11.06	<input type="checkbox"/> JHA	

**Beratungsgegenstand:**

Neufassung der Entgeltordnung des Konservatoriums

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neufassung der Entgeltordnung des Konservatoriums wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

In Vertretung

\_\_\_\_\_  
Kelch  
Beigeordneter

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmhaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Aus der Arbeitspraxis mit der zurzeit gültigen Entgeltordnung des Konservatoriums ergeben sich in einer Reihe von Fragen Bedarfe für Anpassungen, Präzisierungen und Ergänzungen. Dies sind in den wesentlichen Punkten:

- Mit der Umstellung der pauschalierten Zuschüsse für Einwohner der Stadt Cottbus von einem Festbetrag (10,00 €pro Monat) auf eine Prozentregelung von 20 % für die Hauptziel- und Nutzergruppen, 5 % sonstige Teilnehmer soll dem Profil des Konservatoriums genauer entsprochen werden.
- Zum Abbau von Zahlungsver säumnissen und Außenständen, welche einen erheblichen Bearbeitungsaufwand verursachen, werden die Regelungen im § 3 Abs. 4 und 6 vorgeschlagen.
- Die Hauptzielgruppe der Ausbildung soll im § 4 hinsichtlich junger Erwachsener ohne selbständiges Einkommen präzisiert werden, um Ausbildungen nicht ungewollt abbrechen zu lassen.  
U. a. für die Musicalausbildung, insbesondere im Zuge der Einbindung der Ausbildung des Cottbuser Kindermusicals, wird die Klassenausbildung genau gefasst und zum Ensembleunterricht differenziert.
- Die bisherige Geschwisterermäßigung soll als Familienermäßigung offener gestaltet werden, um dem Ziel musikalischer Bildung in der Familie besser zu entsprechen. Auch wenn es sich in der Praxis um einzelne Fälle handelt, so sind diese umso förderwürdiger und beispielhafter.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja



Nein

**1. Einsparungen/Einnahmen:**

- Verkleinerung der Außenstände und termingenaue Verfügbarkeit der Unterrichtsentgelte
- Relative Einnahmeerhöhung durch die eintretenden Entgeltanpassungen in der musikalischen Früherziehung, Ensembleunterricht, Instrumentenkarussell und beim Erwachsenenunterricht für Cottbuser

**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**